

VS Dürnbach / OŠ Vincjet



Verhaltensvereinbarungen

Unsere Schule versteht sich als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. **Bildung** verstehen wir in einem umfassenden Sinn als den gesamten Menschen betreffend. Dazu gehören Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eines weitreichenden Umweltbewusstseins, Entdecken des eigenen kreativen Potenzials sowie Wertschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten. Lehrer, Schüler und Eltern sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können. Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam. Wir alle wenden keine Form von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt an.

Naša škola je mjesto, u kojem **se učimo jedan od drugoga**. Djelamo aktivno na školskom životu i držimo skupa – dica, roditelji i učiteljstvo. Skupno kanimo dostignuti sve cilje, koje imamo pred sobom. Gledamo na sebe i na drugoga, da svi ostanemo zdravi, srićni i zadovoljni.

Die gemeinsam bestimmten **Verhaltensvereinbarungen** sollen die Grundlage für das respektvolle Miteinander im Schulalltag bilden.

Bei Verstößen steht an erster Stelle **der persönliche Dialog**:

* LehrerIn / Direktorin – SchülerIn

* LehrerIn / Direktorin – Eltern

Abschnitt I: Allgemeine Regeln

1. Anwesenheit und Unterricht

- Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen legen wir Wert auf Pünktlichkeit- Schüler und Schülerinnen erscheinen spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, Lehrer und Lehrerinnen 20 Minuten vor ihrer ersten Unterrichtseinheit.
- SchülerInnen und LehrerInnen kommen pünktlich in alle Unterrichtsstunden. Bei verspätetem Eintreffen entschuldigen sich die SchülerInnen und LehrerInnen und geben eine Erklärung ab.
- So wie auch die LehrerInnen die vorbereiteten Unterrichtsmittel mitbringen, halten die SchülerInnen auch die notwendigen Unterrichtsmittel bereit und erhalten diese in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand.
- Während des Unterrichts dürfen die SchülerInnen aus Sicherheitsgründen das Schulareal nicht verlassen, außer sie werden von Erziehungsberechtigten in begründeten Ausnahmefällen abgeholt.
- Krankmeldungen erfolgen telefonisch, persönlich in der Direktion (ab 7.00 Uhr möglich) oder per Skooly App.
- Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sind die Schüler und Schülerinnen für das Nachlernen des versäumten Unterrichtsstoffes verantwortlich. Die Lehrer und Lehrerinnen unterstützen dabei mit entsprechenden Lernpaketen. Sollte das Nachholen des Unterrichtsstoffes nicht in Eigenstudium möglich sein, wird der Stoff im Förderunterricht oder den Lernstunden in der GTS nachgeholt.
- Handys sind in der Schule nicht zu verwenden. Mitgebrachte Handys sind ausgeschaltet und bleiben in der Schultasche.

- Während des Unterrichtes werden keine Speisen zu sich genommen. In begründeten Fällen ist es aber durchaus möglich, von der Jause abzubeißen.
Es darf immer und jederzeit im Unterricht getrunken werden, sofern es den Unterricht nicht stört oder die Aufmerksamkeit der Schüler und Schülerinnen beeinträchtigt.
- Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit sich in der Schulgreislerei eine Jause zu kaufen. Grundsätzlich sind alle angehalten, dies am Morgen während der Öffnungszeiten zu erledigen. Sollte jedoch darauf vergessen werden, oder man bemerkt zu spät, dass man keine Jause mithat, darf man sich in der „Jausenkiste“ bedienen.

2. Schule und Sauberkeit

- SchülerInnen und Lehrerinnen achten auf dem gesamten Schulareal auf Ordnung und Reinlichkeit.
- Im Sinne unseres ÖKOLOG-Schul-Programmes, sind Nachhaltigkeit und Umweltschutz ein wesentlicher Schwerpunkt im Schulalltag.
Wir achten darauf, Müll zu vermeiden oder zumindest dem Recycling-Kreislauf zuzuführen. Aus diesem Grund wird der Abfall sortenrein getrennt.
- Das Tragen von Hausschuhen ist für alle SchülerInnen verpflichtend.
Sind die Hausschuhe kaputt oder nicht auffindbar, werden die Hallenturnschuhe benützt.
- * Die Sanitäreinrichtungen der Schule (Toilette und Waschbecken) müssen im Hinblick auf Hygiene und Gesundheit mit Sorgfalt und Reinlichkeit benützt werden.
- Schulische Einrichtungen, eigenes und fremdes Eigentum sind mit Sorgfalt zu behandeln.

3. Gesundheit und Sicherheit

- Infektionskrankheiten (Röteln, Blattern,..) aber auch Läuse müssen sofort gemeldet werden.

- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

- In den Pausen achten alle SchülerInnen darauf, dass Erholung für alle möglich ist. Die Pausenaufsicht achtet auf die Einhaltung der Regeln und ist Ansprechperson für die Schüler.

- Ballspiele sind aus Sicherheitsgründen im Schulgebäude, auf der Terrasse und der Gartenklasse nicht erlaubt. Die Unfallgefahr ist zu hoch.

- Für Wertsachen tragen die SchülerInnen selbst Verantwortung. Wir empfehlen, diese gar nicht erst mit zu nehmen.

- Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung der Direktion in der Schule aufhalten.

- Bei Feuer- und Katastrophenalarm haben alle das Schulhaus besonnen und rasch zu verlassen und sich an die Anweisungen des Lehrpersonals zu halten. Das Pädagoginnenteam ist angehalten, sich die Verhaltensregeln bei Feuersalarm regelmäßig vor Augen zu führen. Ein besonnenes Handeln in jeder Krisensituation ist hilfreich.

Abschnitt II: Schulpartnerschaftlicher Umgang

Grundziele der Schulpartner und Schulpartnerinnen

Wir als Schulpartner:

- grüßen einander am Gang, klopfen an Klassen und Direktionstüren an und achten bei unserer Sprache und Körpersprache auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- bemühen uns um gegenseitiges Verständnis, geben eigene Fehler zu.
- suchen bei Streit und Konfliktfällen das Gespräch miteinander und sprechen das Problem in angemessener Form an
- respektieren alle Sprachen, die an unserer Schule gesprochen werden.
- würdigen die Leistungen des anderen und stellen Positives in den Vordergrund
- sind um ein positives Klima in unserer Schule bemüht
- beteiligen uns aktiv am Schulleben
- wenden keine Form der Gewalt an